

Vollzug des Baugesetzbuchs

- Bauleitplanung -

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 04.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu aufzustellen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 25,36 km².

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03. Februar 2025 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Stockheim in der Fassung vom 03.02.2025, die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.02.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum

vom 13. März 2025 bis einschl. 17 April 2025

im Rathaus der Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, 96342 Stockheim, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	8.00 bis 12.00 Uhr
Di	14.00 bis 17.00 Uhr
Do	14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sind während der Beteiligung auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.stockheim-online.de/Aktuelles/Meldungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern für die Bauleitplanung einzusehen.

Während der Dauer der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stockheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan enthält grundlegende und umfangreiche Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Beurteilungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** im Gemeindegebiet werden als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	<p>Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach, Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Kronach, Immissionsschutzrecht; Stellungnahme vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionen aus der Landwirtschaft - Naherholung und landwirtschaftliche Nutzung - Immissionsschutz / Lärmschutz in der Bauleitplanung - Starkregenereignisse - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahrenflächen - Abstände zwischen Wohnnutzung und benachbartem Wald - Emissionen aus der Landwirtschaft
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<p>Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung BQ Koordination Bauleitplanung, Stellungnahme vom 08. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Altbergbau im Gemeindegebiet - Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet - Starkregenereignisse - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahrenflächen - Abstände zwischen Bauflächen und benachbartem Wald
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Stellungnahme im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lichtverschmutzung - Ökokonto
Boden	<p>Landratsamt Kronach, Abfallwirtschaft; Stellungnahme vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Landratsamt Kronach, Abfallrecht; Stellungnahme vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Regierung von Oberfranken, Städtebau, Stellungnahme vom 10. Januar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallbeseitigung im Gemeindegebiet - Altlasten(verdachts)flächen im Gemeindegebiet - Altlasten(verdachts)flächen im Gemeindegebiet - Vorsorgender Bodenschutz - Vorrang der Innenentwicklung

	2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserschutzgebiete - Wasserversorgung - Grundwasserstände - Abwasserbeseitigung - Umgang mit Niederschlagswasser - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahrenflächen - Wasserrechtliche Genehmigungspflichten - wassersensible Bereiche - Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie - Gewässerunterhalt - Starkregenereignisse

Die Stellungnahmen beziehen sich in umweltrelevanter Hinsicht auch teilweise auf die nicht länger in der Planung enthaltenen Vermerke für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Folgende Stellungnahmen beziehen sich in umweltrelevanter Hinsicht ausschließlich auf die nicht länger in der Planung enthaltenen Vermerke für Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Stellungnahme vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Landratsamt Kronach, Stellungnahme Verkehrsrecht & Wasserrecht & vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Staatliches Bauamt Bamberg, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Eisenbahn-Bundesamt, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen von § 3 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zu nachfolgenden umweltbezogenen Aspekten eingegangen:

- Einwände zu Vermerken für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Schutzgüter Landschaft, Mensch, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Einwände zu Darstellungen eines Allgemeinen Wohngebietes in Wolfersdorf (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Mensch)
- Einwände zu Darstellungen von Allgemeinen Wohngebieten in Neukenroth (Schutzgüter Boden, Mensch, Wasser)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen erachtet die Gemeinde Stockheim im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als wesentlich, weshalb diese ebenfalls Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung BQ Koordination Bauleitplanung, Stellungnahme vom 08. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Kronach, Stellungnahme vom 07. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Landratsamt Kronach, Stellungnahmen Immissionsschutzrecht, Abfallwirtschaft und Abfallrecht vom 09. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 13. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB
- Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Städtebau, Stellungnahme vom 10. Januar 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stockheim, den 12.03.2025



.....
Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister